Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Fast Dry DegreaserErstellt/Überarbeitet am:27.06.18 Version : 3.2Ref.Nr.:BDS000133_4_20180627 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS000133_20170629

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Fast Dry Degreaser Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Smedsgatan 3-5 LT4, PL62, 08101 LOJO	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Fast Dry Degreaser Erstellt/Überarbeitet am: 27.06.18 Version: 3.2 Ref.Nr.: BDS000133 4 20180627 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000133 20170629

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

> Verursacht Hautreizungen. Augenreizung, Kategorie 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort:

H222: Extrem entzündbares Aerosol. Gefahrenhinweise:

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über

50°C/122°F aussetzen.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Ergänzende

Keine Gefahreninformationen:

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Fast Dry DegreaserErstellt/Überarbeitet am:27.06.18 Version : 3.2Ref.Nr.:BDS000133_4_20180627 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS000133_20170629

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	01-2119475515-33	-	(927- 510- 4)	25- 50	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	Q
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	01-2119475514-35	-	(921- 024- 6)	10- 25	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	B,Q
Propan-2-ol	01-2119457558-25	67- 63-0	200- 661-7		Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	В
Aceton	01-2119471330-49	67- 64-1	200- 662-2		Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	A
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	01-2119484651-34	-	(931- 254- 9)	5- 10	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	Q
Kohlendioxid	-	124- 38-9	204- 696-9	1-5	Pressgas	H280	A,G

Erläuterungen

- A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006
- Q : Die CAS-Nummer ist nur eine indikative Indentifikationsnummer die außerhalb der EU zur globalen Bestandsverwaltung Anwendung findet

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt :	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen :	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

EG-Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Fast Dry DegreaserErstellt/Überarbeitet am:27.06.18 Version : 3.2Ref.Nr.:BDS000133_4_20180627 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS000133_20170629

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Reizt die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

Do not use water jet extinguishing media, due to the risk of spreading fire.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO.CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Fast Dry DegreaserErstellt/Überarbeitet am:27.06.18 Version : 3.2Ref.Nr.:BDS000133_4_20180627 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS000133_20170629

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen In geeigneten Behälter geben

Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Starkes Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	9000 mg/m3
		STEL	mg/m3
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Fast Dry DegreaserErstellt/Überarbeitet am:27.06.18 Version : 3.2Ref.Nr.:BDS000133_4_20180627 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS000133_20170629

Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich		2	•
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	400 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
		STEL	1000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	1200 mg/m3
		STEL	2400 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	500 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	1500 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	AGW/MAK	1500 mg/m3
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	1500 mg/m3
		STEL	3000 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen
	Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen
	Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden.
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter AX)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen.
Empfohlene Schutzhandschuhe:	(Neopren)
	Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Abhängig von der Einsatzmenge, Anwendungsdauer und dem Kontaktrisiko



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Erstellt/Überarbeitet am: 27.06.18 Version: 3.2 Fast Dry Degreaser BDS000133 4 20180627 (GE) Ref.Nr.: **Ersetzt Fassung vom:** BDS000133 20170629

mit dem Produkt kann ein Handschuh-Hersteller bei der Auswahl des richtigen

Handschuhmaterials und der Durchbruchzeit behilflich sein.

Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

der Umweltexposition:

Augen:

Begrenzung und Überwachung Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Flüssigkeit in Spraydose mit CO2 als Treibmittel. Form : Aggregatzustand :

Farbe: Farblos. Geruch: Lösungsmittel. : Ha Nicht anwendbar. Siedepunkt/-bereich: 56-99 °C

- 26 °C Flammpunkt: Verdunstungszahl: 2.8 (Ether=1)

Explosionsgrenze: Obere

13 Nicht verfügbar. Grenze:

Untere Grenze: 0.9 %

Dampfdruck: Nicht verfügbar. Relative Dichte: 0.714 g/cm3 (@ 20°C). Löslichkeit in Wasser: Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C Viskosität: Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer

685 g/l Verbindungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Fast Dry DegreaserErsteRef.Nr.:BDS000133_4_20180627 (GE)Erset

Erstellt/Überarbeitet am: 27.06.18 Version: 3.2 **Ersetzt Fassung vom:** BDS000133_20170629

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut
Augenkontakt :	Reizt die Augen

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/l
		LD50 derm. Hase	13900 mg/kg
Aceton	67-64-1	LD50 oral Ratte	> 5800 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	76 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 15800 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/m3
		LD50 derm. Ratte	> 2000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	LD50 oral Ratte	> 5840 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	23.3 mg/l
		LD50 derm. Ratte	> 2920 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 20 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 3000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	9640 mg/l
		EC50 Daphnien	9714 mg/l
Aceton	67-64-1	IC50 Algen	530 mg/l
		LC50 Fisch	5540 mg/l
		EC50 Daphnien	8800 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LC50 Fisch	> 10 mg/l
		EC50 Daphnien	3 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	IC50 Algen	10-30 mg/l
		LC50 Fisch	> 13.4 mg/l
		EC50 Daphnien	3 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	IC50 Algen	55 mg/l
		LC50 Fisch	> 1 mg/l
		EC50 Daphnien	3.87 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Fast Dry Degreaser Ref.Nr.:

BDS000133 4 20180627 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 27.06.18 Version: 3.2 **Ersetzt Fassung vom:** BDS000133 20170629

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar GWP (Treibhauspotenzial):

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Produkt:

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Nationale Vorschriften: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1950 **UN-Nummer:**

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN (naphta's) Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend:

IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D) IMDG - Ems: F-D, S-U



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Fast Dry Degreaser Erstellt/Überarbeitet am: 27.06.18 Version: 3.2 Ref.Nr.: BDS000133 4 20180627 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS000133 20170629

IATA/ICAO - PAX: 203 IATA/ICAO - CAO 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise: H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

